

1. Mitglieder sind beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und werden zum 01.01. und 01.07. für das jeweilige Halbjahr fällig. Die Beiträge werden entsprechend per Einzug abgebucht. Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld. Die Aufnahmegebühr fällt einmalig an.
4. Beiträge und Aufnahmegebühren werden in der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
5. Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat. Für andere Zahlungsweisen, die Bearbeitung von Rücklastschriften und Mahnungen wird eine Gebühr erhoben.
6. Bei Eintritt eines Mitglieds während des Halbjahrs wird der Betrag um die verstrichenen Monate anteilmäßig reduziert.
7. Eine Kündigung ist zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum Ende des Vormonats schriftlich der Geschäftsstelle zugegangen sein.
8. Einige Abteilungen erheben zusätzlich einen Abteilungsbeitrag. Informationen hierzu gibt es im Internet auf der jeweiligen Abteilungsseite oder direkt bei ihrer Abteilung.

Vereinsbeiträge (gültig ab 1.1.2025)

Erwachsene	14.-
EhepartnerInnen	11.-
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	11.-
Azubis, Studierende, FSJ, BFD	11.-
RentnerInnen (ab 67 Jahre)	11.-

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene	20.-
EhepartnerInnen	20.-
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	10.-
Azubis, Studierende, FSJ, BFD	10.-
RentnerInnen	10.-
Rechnungsgebühr (je Rechnung)	5.-

Bescheinigungen müssen jährlich bis zum 1.12. in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Bei Nichtvorliegen einer Bescheinigung wird der Erwachsenenbeitrag berechnet.

Bei Mitgliedschaft von zwei Kindern (bis 18 Jahre) einer Familie sind weitere Kinder (bis 18 Jahre) beitragsfrei.

Bei Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils und eines Kindes (bis 18 Jahre) sind weitere Kinder (bis 18 Jahre) beitragsfrei.